

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Münsingen GmbH
in der jeweils gültigen Fassung zur
Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die
Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)
Stand: 01. November 2014**

1. Ablesung (Ziffer 3 der Ergänzenden Bestimmungen)

Sonderablesungen, Sonderabrechnungen und Rechnungsmehrfertigungen werden mit einem Pauschalbetrag von € 15,00 zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 17,85 €) abgerechnet.

2. Rechnungslegung, Unterjährige Abrechnungen (Ziffer 4.3 der Ergänzenden Bestimmungen)

Unterjährige Abrechnungen werden jährlich wie folgt abgerechnet:

- bei halbjährlicher Abrechnung € 16,00 zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 19,04)
- bei vierteljährlicher Abrechnung € 32,00 zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 38,08)
- bei monatlicher Abrechnung € 96,00 zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 114,24)

3. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 7 der Ergänzenden Bestimmungen)

Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung € 4,00 *)

Für den Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit:

- zum Einzug einer Forderung € 22,50 *)
- zur Einstellung der Versorgung (Zählersperrung) € 45,00 *)
- zur Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage (Entsperrung) € 56,25 zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 66,93)

4. Sonstige Kostenberechnungen (Ziffer 7 der Ergänzenden Bestimmungen)

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder bei Rücklastschriften entstehen, können die SWM die von den Geldinstituten erhobenen Beträge zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,30 € *) an den Kunden weiterberechnen.

5. Abrechnung zusätzlicher Kosten

Die Abrechnung der zusätzlichen Kosten nach Ziffer 1, 3 und 4 erfolgt über das Verbrauchsabrechnungskonto.

6. Steuern und Abgaben

Die oben genannten Preise sind Netto-Preise zu welchen die gesetzliche Umsatzsteuer mit derzeit 19 % hinzugerechnet wird. Die Bruttopreise sind jeweils ausgewiesen. Die mit *) gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Berechnung von neu hinzukommenden Steuern und Abgaben bleibt vorbehalten.